PD Dr. Gwladys Gilliéron Dr. Anna Coninx

#### Seminar HS 2016:

## Thema: Verbrechensbekämpfung

Vom Rayonverbot für den angeblichen Hooligan, dem Hausarrest für den mutmasslichen Terroristen bis zur lebenslänglichen Verwahrung des verurteilten Sexualstraftäters

Kriminalpolitik will Verbrechen verhindern. Dabei spielen die strafrechtlichen Massnahmen eine zentrale Rolle: So wurde das Recht der Verwahrung in den letzten Jahren wesentlich verschärft, um gefährliche Täter zu sichern. Wenn es darum geht, Sicherheit herzustellen, stösst das Strafrecht aber an seine Grenzen. Weil die Bestrafung voraussetzt, dass die konkrete Tat bereits begangen worden ist, kommt das Strafrecht gleichsam zu spät, um diese Tat zu verhindern. Nicht zuletzt deshalb ist in den letzten Jahren parallel zum Strafrecht ein neuartiges Sicherheitsrecht entstanden, das zusätzliche Möglichkeiten anbietet, um angebliche Gefährder in Schach zu halten. Beispiele sind Rayonverbote und Meldepflichten zur Bekämpfung von Hooliganismus, Schutzmassnahmen gegen häusliche Gewalt, oder restriktiver Hausarrest von mutmasslichen Terroristen.

Auf der Grundlage von Literatur und Rechtsprechung (teilweise auf Englisch) wollen wir unter anderem folgende Fragestellungen diskutieren: Inwiefern können und wollen wir mit dem Recht und insbesondere dem Strafrecht Sicherheit herstellen? Ist eine lebenslängliche Verwahrung mit der Menschenwürde zu vereinbaren? Müsste die Verwahrung auch für Jugendliche angeordnet werden können? Soll man den angeblichen Gefährder, obwohl er noch keine Straftat begangen hat, in strafprozessuale Präventivhaft nehmen dürfen? Wie zuverlässig sind Prognosen über künftiges delinquentes Verhalten, und reichen diese, um einen mitunter sehr langen Freiheitsentzug zu rechtfertigen? Wo liegen die Chancen und Probleme von Schutzmassnahmen gegen häusliche Gewalt? Wie überzeugend sind die Massnahmen des Hooligankonkordats? Ziel des Blockseminars ist es, die Fähigkeit zu erwerben, aktuelle Entwicklungen in der Sicherheitspolitik zu verstehen, zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese kohärent zu vertreten.

Dozierende: PD Dr. Gwladys Gilliéron / Dr. Anna Coninx

**Termin:** 30. November/1. Dezember 2016 (ganztägig)

Ort: Universität Zürich

**Teilnahmebedingungen:** Das Seminar richtet sich an Bachelor- und Masterstudierende der Rechtswissenschaften. Zugelassen sind Studierende, die das Assessment abgeschlossen haben, vorzugsweise ab dem 5. Semester. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt.

**Seminarleistung**: Es wird erwartet, dass Sie eine schriftliche Arbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten verfassen. Sodann sollten Sie ein Referat von ca. 20 Minuten halten und sich aktiv an den Diskussionen beteiligen. Im Rahmen des Seminars können sodann zu ausgewählten Themen Masterarbeiten im Umfang von 6 ECTS-Punkten verfasst werden.

**Anmeldung:** Anmeldungen richten Sie bitte ab sofort unter Angabe von Name, Vorname, E-Mail, Matrikelnummer, Studienrichtung und Anzahl Semester an <a href="mailto:anmana.coninx@rwi.uzh.ch">anna.coninx@rwi.uzh.ch</a> mit CC an <a href="mailto:gwladys.gillieron@fernuni.ch">gwladys.gillieron@fernuni.ch</a>

PD Dr. Gwladys Gilliéron Dr. Anna Coninx

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Seminarplätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben, wobei zusätzlich auf eine gute Durchmischung der Studierenden nach Studiendauer geachtet wird.

**Vorbesprechung:** Die Vorbesprechung findet am 4. April 2016 um 18:00 statt. Der Hörsaal wird den berücksichtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Eingang der schriftlichen Anmeldung mitgeteilt. Die Themenvergabe und die genaueren Angaben zu den Seminarleistungen und zum Ablauf des Seminars erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.

Abgabetermin der schriftlichen Arbeit: 30. Oktober 2016

Kosten: keine

#### Themen:

### I Vom retrospektiven Strafen zur prospektiven Herstellung von Sicherheit

- 1. Die Rechtfertigung der Strafe: Vergeltungstheorien und ihre Kritik
- 2. Die Rechtfertigung der Strafe: Präventionstheorien und ihre Kritik
- 3. Strafe oder Massnahme? Die weitreichende Erfindung der Zweispurigkeit

# II Die Inhaftierung des Gefährders

- 4. Möglichkeiten und Grenzen von Gefährlichkeitsprognosen\*
- 5. Lebenslängliche Freiheitsstrafe im Lichte aktueller Rechtsprechung
- 6. Lebenslängliche Verwahrung im Lichte aktueller Rechtsprechung
- 7. Verantwortlichkeit von Entscheidträgern bei Rückfall\*

#### III Strafen und Gefahrenabwehr im Jugendstrafrecht

- 8. Sanktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht\*
- 9. Notwendigkeit der Verwahrung von Jugendlichen?\*
- 10. Abschaffung der Todesstrafe und lebenslängliche Freiheitsstrafe für Jugendliche in den USA\*

# IV Instrumente der Gefahrenabwehr an der Schnittstelle von Strafrecht und Polizeirecht

- 11. Strafprozessuale Präventivhaft wegen Wiederholungsgefahr und wegen Ausführungsgefahr
- 12. Rayonverbote und Meldepflichten zur Bekämpfung von Hooliganismus\*
- 13. Polizeiliche Gewaltschutzmassnahmen gegen häusliche Gewalt\*
- 14. Berufs- und Tätigkeitsverbote zur Bekämpfung von Sexualdelinquenz\*
- 15. Anti-Social-Behaviour-Orders in England
- 16. Control Orders zur Bekämpfung von Terrorismus

<sup>\*</sup> Es kann eine Masterarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten verfasst werden.